

HEADQUARTERS, UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY ALS  
OBERSTE DIENSTBEHÖRDE DER U.S. ARMEE IN DEUTSCHLAND

UND DIE

HAUPTBETRIEBSVERTRETUNG  
UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY IN DEUTSCHLAND

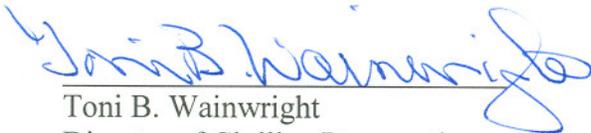
SCHLIESSEN FOLGENDE

**DIENSTVEREINBARUNG**

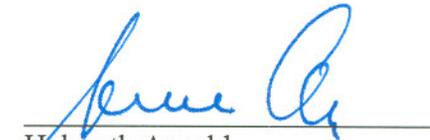
gemäß den Bestimmungen des § 73 i. V. mit §§ 69 und 75 (3) 15 BPersVG

- I. Diese Dienstvereinbarung regelt das Parken von Privatfahrzeugen und die Beförderung der Beschäftigten zu ihrem Arbeitsplatz im Falle von vorübergehenden Zufahrtsbeschränkungen für Privatfahrzeuge zu Campbell Barracks aufgrund militärischer Zeremonien (z. B. Kommandowechsel)
- II. Diese Dienstvereinbarung gilt für alle ortsansässigen Beschäftigten, die unter den Bestimmungen des für sie geltenden Tarifvertrages TV AL II bei Dienststellen oder Betriebsabteilungen innerhalb der Campbell Barracks beschäftigt sind.
- III. Es wird nachfolgendes vereinbart:
  1. Die Entscheidung zur vorübergehenden Zufahrtsbeschränkung sowie deren Dauer obliegt ausschließlich dem Kasernenkommandanten.
  2. Unmittelbar nach der Entscheidung, jedoch nicht später als zwei Wochen vor der Zufahrtsbeschränkung werden alle betroffenen Dienststellenleiter bzw. deren Vertreter über die Entscheidung informiert. Die jeweiligen Dienststellenleiter stellen sicher, dass die betroffenen Betriebsvertretungen sowie die Betriebsangehörigen unmittelbar über die Entscheidung unter Nennung des exakten Datums und der Dauer der Zufahrtsbeschränkung in Kenntnis gesetzt werden.
  3. Spätestens eine Woche vor der geplanten Zufahrtsbeschränkung wird der Ort der alternativen Parkmöglichkeit inklusive einer Wegbeschreibung durch den jeweiligen Dienststellenleiter bzw. dessen Vertreter an die Betriebsvertretung und die Betriebsangehörigen weitergeleitet. Als alternative Parkmöglichkeit wird der Neue Messplatz Heidelberg bestimmt. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, bestimmen die Unterzeichnerparteien eine andere Parkmöglichkeit. HQ USAREUR gewährleistet eine ungehinderte Zufahrt und das Parken innerhalb der alternativen Parkmöglichkeit für die Dauer der Zufahrtsbeschränkung.
  4. HQ USAREUR stellt sicher, dass die Betriebsangehörigen, die die alternativen Parkmöglichkeiten nutzen, mit Bussen zum jeweiligen Dienstbeginn an ihren Arbeitsplatz und zum jeweiligen Dienstschluss wieder zu ihren Fahrzeugen gelangen können. Die Arbeitszeit beginnt und endet in diesem Fall an der alternativen Parkmöglichkeit.

5. Betriebsangehörigen, die unverschuldet ihren Arbeitsplatz zu spät erreichen, dürfen keinerlei Nachteile entstehen.
  6. Schwerbehinderten Betriebsangehörigen, die wegen ihrer Behinderung einen reservierten Schwerbehindertenparkplatz haben, ist eine Sondergenehmigung zur Zufahrt zu erteilen. Ist dies nicht möglich ist mit der zuständigen Schwerbehindertenvertretung/Betriebsvertretung eine Arbeitszeitanpassung zu vereinbaren.
  7. Die obigen Bestimmungen schließen andere Möglichkeiten, Unannehmlichkeiten für die Betriebsangehörigen abzumildern (z. B. „liberal leave“ oder Gewährung von Freizeit) nicht aus.
- IV. Diese Dienstvereinbarung tritt zu dem Datum in Kraft, an dem beide Parteien die Unterschrift geleistet haben.
- V. Diese Dienstvereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Nach der Kündigung bleibt diese Betriebsvereinbarung solange in Kraft, bis eine neue Vereinbarung abgeschlossen wurde.



Toni B. Wainwright  
Director of Civilian Personnel  
United States Army, Europe



Helmuth Arnold  
Vorsitzender, Hauptbetriebsvertretung  
USAREUR and Seventh Army

6-13-00

Datum

14.6.00

Datum